

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-10067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7304/1-Pr 1/89

4714 IAB

1990 -02- 13

zu 4764 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4764/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Fux und Freunde (4764/J), betreffend Fotos im Reisegepäck Proksch, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Wie die Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage berichtet hat, sind die anlässlich der Festnahme des Udo Proksch am 2.10.1989 von den Sicherheitsbehörden sichergestellten Fotos dem Landesgericht für Strafsachen Wien übermittelt worden. Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft hat der Vorsitzende des Geschworenengerichts am 17.1.1990 mitgeteilt, daß die Fotos als für das Strafverfahren nicht bedeutsam dem Angeklagten bzw. seinen Anwälten ausgefolgt worden sind. Eine Prüfung der Fotos durch die Anklagebehörde war und ist daher nicht möglich.

13. Februar 1990